

# Der Schlussstrich kostet 80 000 Franken

Rechtsprofessor Peter Sester zahlt der Universität St. Gallen, seiner Ex-Arbeitgeberin, einen Grossteil der beanstandeten Spesen zurück.

Noemi Heule

«Die HSG und Professor Peter Sester betrachten damit ihre Auseinandersetzung als umfassend bereinigt und erledigt.» Mit diesen Worten schliesst eine Medienmitteilung der Universität St. Gallen, mit der sie einen Schlussstrich unter die Spesenaffäre um ihren ehemaligen Rechtsprofessor ziehen möchte. Und weiter: «Professor Sester kann somit seine Karriere unbehelligt fortsetzen.»

Anfang des vergangenen Jahres reichte die Universität eine Strafanzeige gegen Sester ein, nachdem bekannt wurde, dass er zwischen 2014 und 2018 missbräuchliche Spesen im mutmasslich sechsstelligen Bereich bezogen hatte. Im Mai dieses Jahres hatte die Staatsanwaltschaft angeklagt, das Verfahren einzustellen.

Die HSG beabsichtigte vorerst, die Weiterführung des Verfahrens zu beantragen, wie es in der Medienmitteilung heisst. Diese Absicht wurde schliesslich fallengelassen; stattdessen arrangierten sich die Parteien aussergerichtlich. Die Einigung umfasst eine Rückzahlung Peter Sesters an die Universität in der Höhe von 80 000 Franken. «Die HSG erklärte im Gegenzug ihr Desinteresse an einer Weiterführung des strafrechtlichen Untersuchungsverfahrens», heisst es weiter.

## Schadenssumme auf bis zu 120 000 Franken geschätzt

Nach Bekanntwerden der Spesenaffäre war der Schaden für die Universität auf 100 000 bis 120 000 geschätzt worden. Darunter fallen Übernachtungen in Luxushotels, First-Class-Flugreisen oder Diners in Spitzenrestaurants.

Trotz Differenz bezeichnet Regierungsrat Stefan Kölliker, der den Universitätsrat präsidiert, die Vergleichssumme als Erfolg. Schliesslich sei der Betrag das Resultat langer Verhandlungen. Der Unirat liess sich dabei von Anwalt und FDP-Kantonsrat Walter Locher vertreten, der bereits 2018 die Administrativuntersuchung gegen das betroffene Institut ge-

leitet hatte. Sie mündete unter anderem in ein internes Disziplinarverfahren. Es wurde im März eingestellt, nachdem Peter Sester sein Arbeitsverhältnis per Ende Januar gekündigt hatte.

Insgesamt bezeichnet Kölliker die aussergerichtliche Einigung kurz und knapp als «akzeptablen Abschluss». Er lässt aber durchblicken, dass sich der Unirat gewünscht hätte, dass das Strafverfahren weitergeführt und abgeschlossen worden wäre. Da das Verfahren aber mittlerweile rechtskräftig eingestellt und ad acta gelegt ist, wollen sich weder Kölliker noch die Staatsanwaltschaft weiter dazu äussern.

Überhaupt verliert der Regierungsrat kein Wort zu viel zur letzten Episode der Spesenaffäre, welche die Universität seit Juni 2018 medial begleitet. Da die Rückzahlung der 80 000 Franken bereits erfolgte, sei die Auseinandersetzung mit Peter Sester erledigt. Punkt.

## Der Imageschaden währt länger

Nicht beziffern lässt sich allerdings der Imageschaden, den die HSG davongetragen hat. «Wir haben umgehend Massnahmen ergriffen, dass so etwas möglichst nicht mehr möglich ist», sagt Kölliker dazu. Das verschärfte Spesenreglement trat Anfang Jahr in Kraft. Das Universitätsgesetz wird im Laufe des kommenden Jahres überarbeitet.

Der spesenfreundige Professor und Brasilienexperte selbst, der seine Karriere gemäss Mitteilung der Uni nun unbehelligt fortsetzen kann, hat seinen Lebensmittelpunkt längst nach Brasilien verschoben. Dort treibt Peter Sester seine Karriere als Anwalt voran. Gleichzeitig ist er gemäss eigener Website als Gastprofessor in Rio de Janeiro und Lissabon tätig.

Sein ehemaliger Lehrstuhl an der Universität St. Gallen ist seit dem überstürzten Abgang verwaist. Das Berufungsverfahren für die Professur für Internationales Wirtschaftsrecht und Law & Economics zieht sich in die Länge, wie die Uni auf Anfrage mitteilt.



Die Spesenaffäre um Rechtsprofessor und Brasilienexperte Peter Sester hat die HSG im Jahr 2018 erschüttert.

Bild: Urs Bucher

## Kommentar

### Der Professor bezahlt seine Eskapaden teuer – die HSG auch

80 000 Franken gehen am Ende dieser Geschichte über den Tisch: vom Professor, der höher flog, als es das Spesenreglement der Universität St. Gallen verkraftete, an seine ehemalige Arbeitgeberin. Als Rückzahlung für Übernachtungen in Luxushotels, Flugreisen in der Business- oder First-Class und Diners in Spitzenrestaurants, die er sich über Jahre auf Kosten der Uni geleistet hatte.

Der Universitätsrat als verantwortliches Gremium hatte seit Bekanntwerden der miss-

bräuchlichen Bezüge deutlich gemacht, dass er solches nicht duldet. Er war nicht gewillt, über Sinn, Zweck und Höhe der Lifestyle-Ausgaben des schillernden Jetsetters zu diskutieren. Das war er sich und der Öffentlichkeit schuldig. Dort rieb man sich ob dieser weiteren Inkarnation des HSG-Klischees ungläubig die Augen. Die Tatsache, dass der Brasilienexperte und Professor für internationales Wirtschaftsrecht nun einen Grossteil der Schadenssumme zurückbezahlt, kann zweierlei bedeuten: Seine Anwälte und

er waren sich doch nicht ganz so sicher, ob ein via Rechtsmittel nachträglich erwirktes Strafverfahren für ihn glücklich verlaufen wäre. Und: Die Rettung seiner Karriere war ihm den Betrag allemal wert. So fliegt Peter Sester weiterhin als unbescholtener Bürger durch die Welt.

Damit kommt ein gut zweijähriges juristisches Hickhack zum Ende. Der Erneuerungsprozess, den die Spesenverstösse an der Uni auslösten, ist zwar nicht das Verdienst des Professors, gehört jedoch zu

den wenigen positiven Seiten dieser Geschichte. Weit schwerer wiegt jedoch der Reputationsschaden der Universität. Da helfen auch 80 000 Franken aus Sesters Bordkasse nichts. Was bleibt, ist ein schaler Nachgeschmack.



Odilia Hiller  
odilia.hiller@tagblatt.ch

## Gewerkschaften fordern Spital-GAV

**Gesundheit** Die fünf Ostschweizer Kantone Appenzell Ausserrhodan, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden und St. Gallen spannen bei der stationären Gesundheitsversorgung zusammen. Das hat die regionalen Sektionen der Gewerkschaft VPOD auf den Plan gerufen: Sie fordern einen Ostschweizer Spital-GAV. Laut einer gemeinsamen Mitteilung befürchten die Gewerkschaften VPOD Ostschweiz und VPOD Graubünden/Glarus, dass es um den Abbau des regionalen Angebots und den Verlust von Arbeitsplätzen geht. Man wolle sich mit aller Kraft für die Mitarbeitenden einsetzen. (rw)

## Verkehrsprojekte werden akribisch beobachtet

Ostschweizer Parlamentarier wollen wissen, wie es um die Pläne für St. Gallen, Thurgau und Appenzellerland steht.

Es ist nicht immer die Überholspur, die am schnellsten ans Ziel führt: Das gilt auch für grosse Verkehrsprojekte wie die Bodensee-Thurthalstrasse (BTS). Der Versuch von Thurgauer und St. Galler Bundesparlamentariern, das Vorhaben auf der Prioritätenliste des Bundes nach vorne zu rücken, scheiterte vor einem Jahr knapp: Nachdem der Nationalrat die BTS sowie zwei weitere Strassenprojekte in Zürich und Baselland spontan ins damalige Nationalstrassenpaket aufgenommen hatte, griff der Ständerat ein und stufte die Vorhaben wieder zurück. Dennoch:

Die 32 Kilometer lange Ost-West-Verbindung im Kanton Thurgau ist seit Anfang Jahr Sache des Bundes. Er hat die Strecke ins Nationalstrassennetz aufgenommen, zusammen mit weiteren knapp 400 Kilometern Kantonsstrassen.

Klar ist: Einen Husarenritt im Bundeshaus zu Gunsten der BTS wird es so schnell nicht mehr geben. In einer Interpellation zu den neuen Nationalstrassen, welche die Thurgauer SVP-Parlamentarier Jakob Stark und Diana Gutjahr parallel im National- und Ständerat eingereicht haben, wird kein Neubau-

projekt namentlich erwähnt. «Es geht uns explizit nicht nur um die BTS, sondern auch um all die anderen Strecken, die der Bund übernommen hat», sagt Stark. Wichtig sei, dass der Bund diese Vorhaben nicht aus den Augen verliere.

### Fragen zur konkreten Einstufung

In der Ostschweiz gehört dazu auch die Verbindung von St. Gallen-Winkeln nach Appenzell samt der geplanten Umfahrung Herisau. Über St. Galler Boden führt zudem das Teilstück Hinwil-Jona-Schmerikon-Reichen-

burg. Die Parlamentarier wollen nun unter anderem Genaueres wissen zur Priorisierung der Neubauprojekte. Laut Bericht des Bundesamts für Strassen (Astra) zu den neu übernommenen Nationalstrassen haben Betrieb, Unterhalt und kleinere Ausbauten Vorrang. Erst danach folgen Projekte zur Erhöhung der Netzkapazität (N-Projekte), zu welchen auch die BTS und die Umfahrung Herisau gehören.

Gutjahr und Stark fragen deshalb: «Weshalb werden die N-Projekte im erwähnten Zustandsbericht angesichts ihrer verkehrlichen, raumplaneri-

schen und volkswirtschaftlichen Bedeutung lediglich mit der Priorität 4 bewertet?» Diverse Bürgerliche aus Ständerat und Nationalrat haben den Vorstoss unterzeichnet, die ganze Ostschweiz und weitere Kantone sind vertreten. Auch Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR) unterstützt die Interpellation. Er betont, es sei wichtig, dass die Ostschweiz koordiniert vorgehe und sich geeint einsetze. Politische Schnellschüsse seien in diesem Fall sinnlos – «Geduld und Beharrlichkeit zahlen sich aus».

Adrian Vögele